

Sachsenhausen

Kurt Bloch

geb. 26.9.1904 in Sachsenhausen¹

gest. wohl am 4.9.1942 im KZ Auschwitz

Er versuchte über Frankreich zu fliehen, wurde festgenommen und nach Auschwitz gebracht.²

Am 2. September 1942 wurde er von Drancy bei Paris nach Auschwitz deportiert. Drancy war Sammellager für Juden in Frankreich, die in die Vernichtungslager gebracht werden sollten.

Durchgangslager Drancy³

Der Zug vom 2. September war der 27. Transport aus Frankreich, der in Auschwitz eintraf, und zwar am 4. September 1942 mit genau 1000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern. 10 Männer und 113 Frauen wurden in das Lager eingeliefert; alle anderen wurden vergast.⁴

Der Transport hatte in der Stadt Cosel in Oberschlesien einen Zwischenstopp; SS-Brigadeführer Albrecht Schmelt, der bei mehreren dort ansässigen Rüstungsfabriken Arbeitslager unterhielt, hatte vom Reichsführer SS die Genehmigung erhalten, aus allen Auschwitz-Transporten vom Westen arbeitsfähige Juden herauszuholen, um arbeitsunfähige oder verstorbene Arbeitskräfte zu ersetzen. Danuta Czech, ausgewiesene Expertin in allen Auschwitz betreffenden Angelegenheiten, geht davon aus, dass Schmelt bei jedem der Transporte 200 arbeitsfähige Männer herausgeholt hat.

Da Kurt Blochs Name jedoch bisher in keinem Dokument gefunden wurde, ist davon auszugehen, dass er nicht zu denen gehörte, die in den Fabriken zum Arbeitseinsatz kam. Der bei den Vergasungsaktionen ab September zuständige Dr. Johann Paul Kremer schreibt in seinem Tagebuch über die Vergasungen:

zur Aktion am 2. September: „Zum 1. Male um 3 Uhr früh bei einer Sonderaktion zugegen. Im Vergleich hierzu erscheint mir das Dante'sche Inferno fast wie eine Komödie. Umsonst wird Auschwitz nicht das Lager der Vernichtung genannt!“

zur Aktion am 6. September: „Abends um 8 Uhr wieder zur Sonderaktion draussen.“

Bei der „Sonderaktion“ am 4. September war Kremer nicht im Dienst.

Da Kurt Blochs Name in Akten von Auschwitz nicht genannt wird, ist davon auszugehen, dass er kurz nach der Ankunft dort in einer Gaskammer umgebracht wurde.

Zu jener Zeit hat es die großen Gaskammern und Krematorien in Auschwitz-Birkenau noch nicht gegeben; die wurden erst im März 1943 in Betrieb genommen. Auch die in Bildern und Filmen oft gezeigte „Rampe“ der direkt ins Lager führenden Bahnlinie wurde erst viel später – 1944 – fertig gestellt.

Die im Sommer 1942 eintreffenden Juden wurden in zwei ehemaligen Bauernhäusern vergast, die man zu diesem Zweck umgebaut hatte. Bunker 1, wegen seiner unverputzten roten Wände das „Rote Haus“ genannt, maß ungefähr 15 x 6 m und bestand ursprünglich aus 4 Räumen, die man durch Entfernung von Wänden zu zwei Räumen zusammenlegte. Die Fenster waren zugemauert worden; aus jedem Raum ging eine Tür ins Freie. Dieser Bunker wurde im März

¹ Quelle für Geburts- und Sterbedaten: The Central Database of Shoah Victims' Names, in www.yadvashem.org, und Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, 2., wesentlich erweiterte Auflage, bearbeitet und herausgegeben vom Bundesarchiv, Koblenz 2006

² 175 Jahre jüdische Mitbürger (aus: Magistrat der Stadt Waldeck, Festausschuß 750 Jahre Sachsenhausen (Hrsg.): Sachsenhausen - 750 Jahre Stadtrechte. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart. Korbach 1995, S. 91-97)

³ http://www.ac-versailles.fr/etabliss/marie-curie-sceaux/Tempo2005_2006/image/drancy01.jpg

⁴ Quelle: Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 1989, S. 294f.

Sachsenhausen

1942 in Betrieb genommen. Bunker 2, das „weiße Haus“, maß 17 x 8 m und hatte vier Gaskammern. Jede Kammer wurde mit zwei Türen versehen. Während in Bunker 1 gleichzeitig 800 Menschen umgebracht werden konnten, hatte Bunker 2 ein Fassungsvermögen von 1200 Menschen.

Die Züge trafen an einem Nebengleis in der Nähe des Dörfchens Birkenau ein. Die Ankunft von Häftlingstransporten im Sommer bzw. Herbst 1942 wird im Urteil gegen den schon erwähnten Dr. Kremer folgendermaßen geschildert:

„Die zur Tötung bestimmten Menschen erreichten Auschwitz in Eisenbahntransporten. Die eintreffenden Züge wurden zu einer Verladerrampe in der Nähe des Lagers Birkenau geleitet. Dort wurden die Opfer ausgeladen und zusammengetrieben. Bereits in diesem Stadium wurde unter ihnen eine Art Vorauswahl getroffen. Das bedeutet, dass die SS-Wachmannschaften, unterstützt von Häftlingen - deren man sich in diesem, wie in anderem Zusammenhange vor allem deshalb bediente, um die arglosen Opfer über ihr Schicksal im Ungewissen zu lassen - jene Personen zu einer Gruppe zusammenstellten, die überhaupt als Arbeitskräfte in Frage kamen. Nur die dieser Gruppe Zugewiesenen hatten eine Chance zu überleben. Von dieser Möglichkeit waren alte Menschen, schwangere Frauen, Frauen mit Kindern und Kinder von vornherein ausgeschlossen. Sie wurden in jedem Falle umgebracht.“⁵

Über die Ankunft an den Bunkern und die Durchführung der Vergasung heißt es:

„Die übrigen [gemeint sind hiermit diejenigen, die nicht für den Arbeitseinsatz im Lager ausgewählt wurden – KHSt] wurden auf bereitstehende Lastkraftwagen verladen und zu den etwa 3 km (Fahrstrecke) entfernten Gaskammern gebracht. ... An den Gaskammern angekommen - es handelt sich um das bereits erwähnte umgebaute Bauernhaus in der Nähe des Lagers Birkenau - wurde den Opfern vorgetäuscht, dass sie einer Entlausungsaktion unterzogen würden. Sie wurden zunächst in eine neben den Gaskammern gelegene Baracke geführt mit der Aufforderung, sich vollständig zu entkleiden. Wenn der innerhalb der Baracke zur Verfügung stehende Raum wegen der grossen Zahl der Opfer nicht ausreichte, mussten sie sich im Freien entkleiden. Um das Misstrauen der Opfer einzuschläfern und sie in Arglosigkeit zu wiegen, wurde ihnen gesagt, sie sollten sich genau merken, wo sie ihre Kleider abgelegt hätten, damit sie diese später schnell wiederfinden könnten. Dann wurden die Opfer in die Gaskammern geführt. Diese waren als "Desinfektionsräume" gekennzeichnet. Die Opfer waren in der überwiegenden Anzahl auch in diesem Zeitpunkt noch arglos. Das wurde vor allem dadurch erreicht, dass auch an den Gaskammern Häftlinge eingesetzt wurden, die ihren Leidensgenossen vorzuspiegeln hatten, es handle sich tatsächlich nur um eine Desinfektion. Diesen glaubhaft vorgebrachten Zusicherungen ihrer Leidensgenossen schenkten die Opfer zumeist Glauben. Es kam aber auch vor, dass die Opfer die wahre Absicht ihrer Henker erkannten. Es kam dann zu grauenvollen Szenen. Die Menschen schrieten in höchster Todesnot und flehten kniefällig um ihr Leben. Diese Opfer wurden dann zumeist zur Seite geführt und von den SS-Wachmannschaften mittels eines schallgedämpften Kleinkalibergewehrs erschossen. Sobald alle Opfer in die Gaskammern hineingeführt worden waren - es handelte sich um mehrere voneinander getrennte Kammern -, wurden die luftdicht schließenden Türen zugeworfen. Ein SS-Sanitätsdienstgrad, der mit einer Gasmaske ausgerüstet war, stieg auf das Dach des Hauses und warf durch Einwurfschächte die gifttragenden Chemikalien in das Innere der Gaskammern.

Als Giftgas wurde Blausäure (Cyanwasserstoff) verwendet. Sie wird unter der Bezeichnung "Zyklon B" als Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet. Bei diesem Präparat ist die Blausäure an Kieselgur gebunden. Dieses feine, aus den Panzern der Kieselalge gewonnene Pulver besitzt, vor allem unter Druck, die Fähigkeit, die zweifache Menge seines Gewichts an Blausäure aufzunehmen und sie - ausgestreut - schnell und vollständig wieder abzugeben. Der Siedepunkt der Blausäure liegt bei 26,5° C. Aus diesem Grunde war es notwendig, die Raumtemperatur über diesem Wert zu halten. Dabei hatte eine weitere Steigerung der Raumtemperatur eine Beschleunigung des Vergasungsvorgangs zur Folge. Aus diesem Grunde wurden die Opfer möglichst eng in die Gaskammern hineingepfercht, um die in diesem Falle im Inneren des Raumes sich ausbreitende Körperwärme zur Beschleunigung des Vergasungsvorganges auszunutzen. Die Blausäure ist ein außerordentlich stark und schnell wirkendes Giftgas. Ihre Wirkung besteht darin, dass sie das Atmungsferment okkludiert mit der Folge einer sofortigen Lähmung des Atmungszentrums. Die für den Menschen tödliche Dosis liegt bei 1 mg/kg Körpergewicht. Bei ausreichender Gaskonzentration tritt der Tod schlagartig und ohne dass Schmerz empfunden wird ein. Die zuletzt genannten Feststellungen beruhen auf dem überzeugenden Gutachten des Sachverständigen Prof.Dr.Dr.h.c. B.

Nach dem Einwerfen des Zyklon B in die Gaskammern wurden die Menschen, die in der unmittelbaren Nähe des Einwurfschachtes standen, sofort getötet. Diejenigen hingegen, die weit von dem Einwurfschacht entfernt standen, kämpften noch minutenlang um ihr Leben. Sie mussten, bevor sie selbst tot zusammenbrachen, den

⁵ Quelle: Justiz und NS-Verbrechen Band XVII, LG Münster 601129

Sachsenhausen

verzweifelten Todeskampf ihrer Leidensgenossen miterleben. Die draußen vor den Gaskammern Stehenden hörten deutlich die Geräusche dieses Todeskampfes. ...

Die Gaskammern wurden nach einiger Zeit geöffnet. Die Leichen wurden von Häftlingen herausgefahren und durch Verbrennen vernichtet. ...⁶

In der Nähe der Gaskammern wurden Gruben ausgehoben, in die man die Leichen warf. Ab Mitte September 1942 mussten die Leichengruben wieder geöffnet und die Überreste verbrannt werden.

⁶ Quelle: Justiz und NS-Verbrechen Band XVII, LG Münster 601129